

# HOCH. Zwei

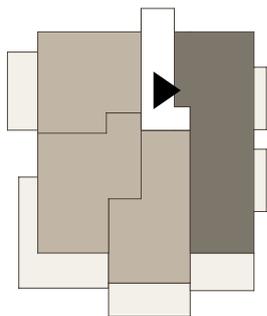
STADT.NAH.WOHNEN

## Adelheid

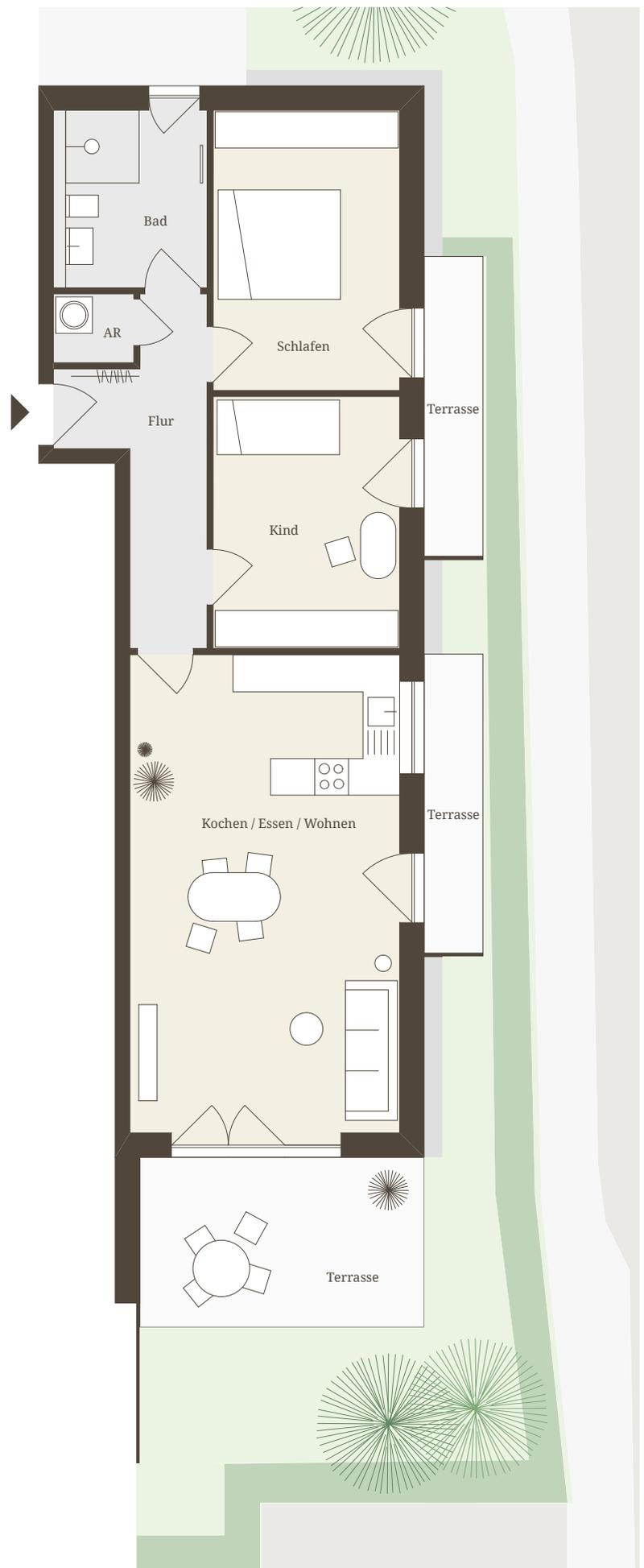
### WHG 1

EG / M 1:100

Lage  
im Gebäude



Abstellraum	1,49 m <sup>2</sup>
Bad	7,23 m <sup>2</sup>
Flur	8,80 m <sup>2</sup>
Kind	12,84 m <sup>2</sup>
Kochen / Essen / Wohnen	35,34 m <sup>2</sup>
Schlafen	14,26 m <sup>2</sup>
Terrasse	11,7 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>91,66 m<sup>2</sup></b>



Die angegebene Wohnfläche wurde in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung auf der Grundlage der Aufteilungspläne (M 1:100) berechnet. Aus einer Unterschreitung der sich nach der Wohnflächenverordnung ermittelten Wohn- und Nutzflächen von den in der Teilungserklärung/Baubeschreibung angegebenen Flächengrößen kann der Erwerber nur Rechte herleiten, wenn sie nicht durch Sonderwünsche des Erwerbers veranlasst sind und nur, soweit sie 2 % übersteigen. Insofern wird lediglich eine um 2 % geringere Flächengröße als Sollbeschaffenheit geschuldet.